4. Änderungssatzung vomzur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung vom 16.11.2005

Artikel 1 § 1 Abs. 2, erhält folgende Fassung:

Zweck des Entsorgungsbetriebes ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll, Papier sowie Wertstoffe und Leichtverpackungen. Des Weiteren sind die Bereiche Sperrmüll und Grünschnittabfuhr sowie Abfuhr der Weihnachtsbäume und das dazugehörige Abfallgefäßmanagement Aufgabe des Betriebes. Ebenfalls wird der Entsorgungsbetrieb mit der Aufgabe der Durchführung der maschinellen Straßenreinigung betraut. Zusätzlich kann der Betrieb mit Aufgaben im organisatorischen/ verwaltungstechnischen Ablauf zu den vg. Kerntätigkeiten beauftragt werden.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.